




Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

 KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN  
CONFÉRENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX  
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI  
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

17. November 2020

---

# Monitoring IAS - Gesamtkonzept

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung: Monitoring Integrationsagenda Schweiz</b> .....	<b>4</b>
1.1. Ausgangslage und Mandat .....	4
1.2. Ziel und Zweck des Monitorings .....	5
1.3. Anforderungen an das Monitoring .....	5
1.4. Vorgehen zur Erarbeitung des Monitoring-Konzepts.....	6
1.5. Realisierung und Betrieb des Monitorings.....	7
1.5.1. Jährliches Monitoring (Cockpit) (s.u. Kap. 2): .....	8
1.5.2. Mehrjährige Berichterstattung (s.u. Kap. 3): .....	9
<b>2. Jährliches Monitoring</b> .....	<b>11</b>
2.1. Eckpunkte des jährlichen Monitorings («Cockpit»).....	11
2.2. Datenquellen, Indikatoren und Vergleichsgruppen.....	12
2.3. Umsetzung Jährliches Monitoring («Cockpit»).....	16
2.3.1. Pilotphase bis spätestens Ende 2023.....	16
2.3.2. Ordentlicher Betrieb ab 2024 und Kommunikation der Ergebnisse .....	18
<b>3. Mehrjährige Berichterstattung</b> .....	<b>20</b>
3.1. Eckpunkte der mehrjährigen Berichterstattung .....	20
3.2. Umsetzung der mehrjährigen Berichterstattung .....	21
3.2.1. KIP-Schlussberichterstattung .....	21
3.2.2. Wissensplattform.....	21
3.2.3. Begleitendes Forschungs- und Evaluationsprogramm im Bereich der Integrationsförderung (FoP KIP) .....	22
<b>Anhang 1: Projektorganisation IAS Teilprojekt «Monitoring»</b> .....	<b>24</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AVAM / ASAL	Arbeitsvermittlungssystem / Auszahlungssystem
BFS	Bundesamt für Statistik
BStatG	Bundesstatistikgesetzes
CUG	Closed User Group
EBA	Eidgenössische Berufsattest
EFZ	Eidgenössische Fähigkeitszeugnis
fide	«Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz» (Sprachnachweis)
SH-FlüStat	Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich
GER	Gemeinsamer europäische Referenzrahmen für Sprachen
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IPL	Immigration Policy Lab
KASY	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP	Kantonalen Integrationsprogramme
KID	Konferenz der Integrationsdelegierten
NCCR	National Centre of Competence in Research
MNA	Unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés)
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SdL	Statistik der Lernenden
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SuG	Subventionsgesetz
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VA/FL	Vorläufig Aufgenommene / Flüchtlinge
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

Zusätzlich siehe Glossar zur Integrationsagenda Schweiz: [www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/agenda/20181204-anh5-glossar-d.pdf](http://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/agenda/20181204-anh5-glossar-d.pdf)

# **1. Zusammenfassung: Monitoring Integrationsagenda Schweiz**

## **1.1. Ausgangslage und Mandat**

Seit 2014 setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) um. Damit wurden erstmals alle Massnahmen in diesem Bereich gebündelt und auf der Basis gemeinsamer strategischer Ziele ausgerichtet.

Vertiefter Handlungsbedarf besteht bei der Gruppe der vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und anerkannten Flüchtlinge (FL). Bei dieser Gruppe müssen die Massnahmen früher einsetzen, intensiver sein und als gut koordinierter Gesamtprozess von einer durchgehenden Fallführung begleitet werden. Zudem muss die Integrationsförderung bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch konzipiert sein.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Kantone im Frühling 2018 auf die Lancierung der Integrationsagenda Schweiz als Ergänzung und Konkretisierung der KIP geeinigt. Zusätzliche strategische Wirkungsziele sollen die Integration von VA/FL gezielt und nachhaltig verbessern.

Namentlich zielt die Integrationsagenda Schweiz auf die schnellere Integration der genannten Personengruppe in den ersten Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Um dies zu erreichen, haben sich Bund und Kantone auf fünf verbindliche und messbare Wirkungsziele geeinigt:

1. VA/FL erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über Grundkenntnisse einer Landessprache zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
2. 80% der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
4. Sieben Jahre nach Einreise sind die Hälfte aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
5. Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Bund und Kantone haben sich darauf geeinigt, dass die Wirkung der zusätzlichen Massnahmen überprüft werden soll. Hierzu soll ein möglichst schlankes, aussagekräftiges Monitoring aufgebaut werden.

Das vorliegende Dokument fasst die im Rahmen des Folgemandats zur IAS geleisteten Konzeptarbeiten zum Monitoring der Integrationsagenda Schweiz zusammen und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen. Das Gesamtkonzept Monitoring IAS wurde vom politischen Steuerungsgremium am 12. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen. Mit Blick auf das weitere Vorgehen wurde das SEM beauftragt, gestützt auf das vorliegende Gesamtkonzept Monitoring IAS vom 10.06.2020 ein jährliches Monitoring in einer Pilotphase umzusetzen.

## 1.2. Ziel und Zweck des Monitorings

Das Monitoring soll Bund und Kantone langfristig die Überprüfung der Zielerreichung der fünf im Rahmen der IAS festgelegten Wirkungsziele ermöglichen. Mit dem Monitoring soll auch beurteilt werden können, ob die Massnahmen der IAS die gewünschte Wirkung entfalten und wo gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht. Das Monitoring bildet damit eine wichtige Ergänzung zu den bereits vorhandenen Steuerungsinstrumenten in der spezifischen Integrationsförderung:

Mit den kantonalen Integrationsprogrammen KIP haben Bund und Kantone einen Steuerungsmodus und eine Kultur der Zusammenarbeit entwickelt. Die KIP bilden dabei ein flexibles Instrument, um die Integrationsmassnahmen weiterzuentwickeln, aus Erfahrungen vor Ort und durch die Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit den Bundesstellen zu lernen. Das Controlling zu den Zielen und Finanzen der KIP erfolgt gestützt auf Kennzahlen und Jahresberichte sowie mittels regelmässiger KIP-Sitzungen zwischen den Mitarbeitenden des SEM und den Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Behörden.

Das neue Monitoring ergänzt diese Steuerungsinstrumente gezielt und soll im Asylbereich einer Schwerpunktverlagerung von einer eher leistungsorientierten hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung Vorschub leisten.

## 1.3. Anforderungen an das Monitoring

Wie die Erfahrungen bestehender Monitorings im In- und Ausland<sup>1</sup> und die Vorarbeiten und «Machbarkeitsanalysen» im Auftrag des SEM<sup>2</sup> zeigen, sind die Anforderungen an ein Monitoring zur Beurteilung der Wirkung von Integrationsmassnahmen hoch. Zum einen ist der Integrationsprozess äusserst komplex, umfasst alle Lebensbereiche einer Person, verläuft nicht linear und ist durch zahlreiche Faktoren (wie z.B. die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und gesundheitliche Faktoren) beeinflusst. Zum anderen hängt eine erfolgreiche Integration von der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden aus den Bereichen Integration, Sozialhilfe, Frühe Förderung, Berufsbildung und Arbeitsmarkt ab. Die Erhebung und Zusammenführung von geeigneten und in genügend guter Qualität vorliegender Daten ist aufgrund dieser Rahmenbedingungen erschwert.

Um die genannten Anforderungen zu erfüllen, muss das Monitoring folgenden Kriterien genügen:

- **Akzeptanz** bei den umsetzenden Stellen in den Kantonen: Die Massnahmen der IAS werden von den Kantonen umgesetzt, d.h. das Monitoring beurteilt letztlich die Arbeit der Kantone. Die Daten werden, wo nicht bereits Registerdaten vorliegen, von den umsetzenden Stellen in den Kantonen erhoben (Kennzahlen), weshalb eine gute Akzeptanz eine Grundvoraussetzung für die Datenqualität darstellt.
- **Qualität:** Das Monitoring muss die wissenschaftlichen Standards der Objektivität, Reliabilität und Validität erfüllen. D.h., das Monitoring muss zuverlässige Informationen liefern und das Richtige abbilden.

<sup>1</sup> Zu erwähnen sind hier namentlich die verschiedenen Studien der OECD (<https://data.oecd.org/society.htm#profile-Migration>).

<sup>2</sup> Das SEM hat bereits im Vorfeld der IAS Studien zur quantitativen Erfassung der Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen durchgeführt. Hervorzuheben ist hierbei die Studie "Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt" (2014, Update 2018) <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf>. 2016 erteilte das SEM der Universität Genf (Prof. P. Wanner, Institut de démographie et socioéconomie) den Auftrag, aus den Integrationsindikatoren des BFS (und den zugrundeliegenden Datenquellen) ein geeignetes Indikatorenset zur Beurteilung der Integration von VA/FL zu entwickeln. Der Schwerpunkt wurde auf Integrationsverläufe in den Bereichen Bildung und Arbeit gelegt.

- **Kontextualisierung:** Exogene und andere vom Kanton nicht beeinflussbare Faktoren müssen in geeigneter Form mitberücksichtigt werden. D.h., der Erfolg der zusätzlichen Massnahmen der Integrationsagenda muss in einem grösseren Kontext beurteilt werden.

#### 1.4. Vorgehen zur Erarbeitung des Monitoring-Konzepts

Unter der Co-Leitung von SEM und KdK nahm im Frühling 2019 eine Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Verbänden, Fachgremien sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis ihre Arbeit auf.<sup>3</sup> Zusätzlich unterstützte die Firma B,S.S. Volkswirtschaftliche Beratung aus Basel das Projektoffice bei der Durchführung der Workshops und der Erstellung des Konzepts zum jährlichen Monitoring (cf. Kapitel 2).

Die Projektgruppe hatte den Auftrag, der Koordinationsgruppe im Frühsommer 2020 ein Detailkonzept mit einem Umsetzungsvorschlag für das Monitoring vorzulegen. In insgesamt drei Workshops diskutierte die Projektgruppe die folgenden Eckpunkte für das Monitoring:

- Ziel und Zweck des Monitorings
- Datenquellen
- Abzubildende Indikatoren und zusätzliche Kontextvariablen (Abbildung exogener Faktoren)
- Prozesse, Verantwortlichkeiten und benötigte Ressourcen für die Umsetzung
- Publikationsformen (Website, Berichte) und Publikationsrhythmus
- Umsetzungsvorschlag

Zusätzlich führte das Projektoffice mit Fachexpertinnen und -experten aus dem Bereich Fallführung und Erstintegrationsprozess einen Workshop durch, um die Umsetzbarkeit von zusätzlichen Datenerhebungen via die fallführenden Stellen bei der Zielgruppe abzuklären. Dabei zeigte sich, dass solche Erhebungen einerseits zu aufwändig wären und andererseits zu unerwünschten Effekten führen könnten. Für das jährliche Monitoring werden deshalb, neben der Auswertung bestehender Statistiken und Registerdaten, die bereits im Rahmen der ordentlichen KIP-Berichterstattung erhobenen IAS-Kennzahlen als zusätzliche Datenquelle herangezogen (cf. Kap. 2.2)

Im Herbst 2019 konnte die Projektgruppe schriftlich Stellung zum ersten Entwurf des Konzeptes nehmen. Zeitgleich führte das SEM eine breite Umfrage zu den IAS-Kennzahlen bei allen kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Integrationsdelegierten durch, um allfälligen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf das Monitoring zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Konsultation machten unter anderem die Schwierigkeit deutlich, die fünf Wirkungsziele der Integrationsagenda in einem rein datenbasierten Monitoring adäquat abzubilden. Namentlich die beiden Wirkungsziele zur frühkindlichen Sprachförderung (Ziel 2) und zur sozialen Integration (Ziel 5) können vorerst nicht erfasst werden, bzw. es lassen sich keine geeigneten Indikatoren finden (cf. Kap 2.2).

Das Monitoring und die damit verbundene Steuerung der Integrationsagenda wird sich auf zwei Instrumente abstützen:

---

<sup>3</sup> Cf. Liste Projektgruppe und Projektorganigramm im Anhang.

- Jährliches Monitoring (s.u. Kap. 2): Das jährliche Monitoring weist jährlich standardisierte Indikatoren und Entwicklungsverläufe zu Massnahmen der Integrationsförderung und zum Integrationserfolg im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus. Eine webbasierte Informationsplattform mit kantonalen und nationalen Daten wird dazu jährlich aktualisiert. Das jährliche Monitoring führt für diejenigen Wirkungsziele Zielindikatoren auf, für welche zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden Leistungs- und Kontextindikatoren publiziert. Die Website erläutert die Indikatoren und liefert Interpretationen zu den Ergebnissen.
- Mehrfährige Berichterstattung (s.u. Kap.3): Die mehrjährige Berichterstattung ist ein flexibleres Instrument der Informationsvermittlung, welches die Ergebnisse der Berichterstattung in der Regel nach Abschluss einer KIP-Periode enthält, Resultate aus kürzlich abgeschlossenen Evaluationen und Studien aufnimmt und auch Vertiefungen ermöglicht. Damit sollen spezifische Fragestellungen vertieft untersucht werden und Analysen zu den im jährlichen Monitoring nicht abgedeckten Wirkungszielen 2 (frühkindliche Sprachförderung) und 5 (soziale Integration) erfolgen können.

Eine Verknüpfung des Monitorings mit finanziellen Anreizen bzw. Sanktionen ist nicht opportun. Ein solcher Automatismus wäre mit grossen Herausforderungen (Anforderungen an die Datenqualität, Ressourcenintensität, Fehlanreize, etc.) verbunden.

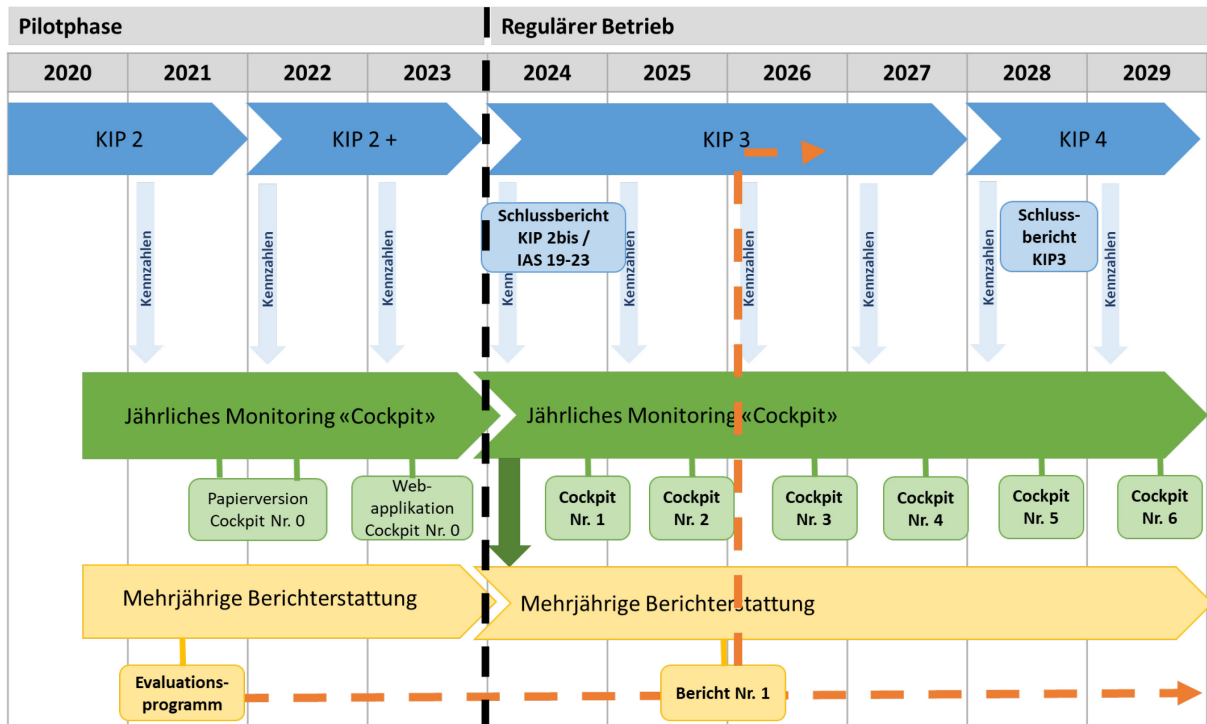
### **1.5. Realisierung und Betrieb des Monitorings**

Das vorliegende Gesamtkonzept «Monitoring IAS» ist Basis für die Pilotphase des Monitorings. Für die Diskussion wichtiger Entwicklungsschritte, prioritärer Fragestellungen sowie der ersten Version («Cockpit 0») des Monitorings sowie für die Erarbeitung der mehrjährigen Berichterstattung inkl. des Forschungsprogramms sollen die etablierten Zusammenarbeitsstrukturen in der Integrationsförderung, insbesondere die Begleitgruppe KIP/IAS, genutzt werden.

Spätestens per 2024 bzw. dem Start der dritten KIP-Programmperiode soll das Monitoring IAS in den regulären Betrieb übergehen und von der Begleitgruppe KIP/IAS jeweils begleitet werden. Die vom Staatssekretär SEM und dem Präsidenten der KdK 2019 mandatierte Begleitgruppe KIP/IAS setzt sich aus Vertretungen des Bundes (SEM, FRB) und der Kantone (KdK, KID, SODK, KASY) zusammen: Die Begleitgruppe KIP/IAS stellt die Koordination in Planungs- und Umsetzungsfragen der KIP und der Integrationsagenda sicher, dient zur Konsultation der Rundschreiben des SEM und begleitet Qualitätsentwicklungen und Informationsaufgaben. Dazu gehört auch die Koordination im Bereich der Kennzahlen für die KIP-Berichterstattung. Findet die Begleitgruppe keinen Konsens, so informiert sie die Auftraggeber und unterbreitet Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Während der Pilotphase wird geprüft, ob das bestehende Mandat für die Begleitung des jährlichen Monitorings und der mehrjährigen Berichterstattung ausreichend ist, oder eine Erweiterung des Mandats der Begleitgruppe KIP/IAS notwendig ist.

Die folgende Abbildung zeigt auf, wie die verschiedenen Monitoring-Instrumente zusammenspielen und mit den KIP-Programmperioden zusammenhängen. Sie werden anschliessend näher erläutert.

Abbildung 1: Übersicht über Instrumente und Zeitplan «Monitoring IAS»



### 1.5.1. Jährliches Monitoring (Cockpit) (s.u. Kap. 2):

- Im Sinne eines «Cockpits» liefert das jährliche Monitoring standardisierte Indikatoren und Verlaufsanalysen basierend auf bestehenden Statistiken und der durch die Kantone im Rahmen der KIP-Berichterstattung erhobenen Kennzahlen. Das jährliche Monitoring soll rasch einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Integrationsförderung von VA/FL bieten. Diese Daten werden schweizweit und kantonal bzw. regional differenziert ausgewiesen. Im Rahmen des vorliegenden Gesamtkonzepts konnte die **Datenverfügbarkeit und die Definition der relevanten Indikatoren geklärt** werden.
- Im nächsten Schritt sind in einer **Pilotphase** durch das SEM die gewünschten Auswertungen der bestehenden Statistiken zu veranlassen sowie die Kennzahlen aus der jährlichen KIP-Berichterstattung aufzubereiten, sodass ein erster Entwurf des «Cockpits» - ausnahmsweise in Berichtsform - erstellt werden und mit der Begleitgruppe KIP/IAS gespiegelt werden kann (Mitte 2021). Anschliessend soll das «Cockpit» webbasiert in einer Form umgesetzt werden, die interaktive Analysen und Vergleiche ermöglicht.<sup>4</sup> Gleichzeitig werden die Auswertungen der bestehenden Statistiken und der Kennzahlen der Kantone weiterentwickelt bzw. konsolidiert. Diese Arbeiten sollen bis zum Ende der verlängerten Programmperiode KIP2bis 2023 abgeschlossen sein und durch die Begleitgruppe KIP/IAS begleitet werden.
- Ab der dritten Programmperiode KIP 3 **ab 2024 wird das jährliche Monitoring im ordentlichen Betrieb geführt**. Der jährliche Zyklus soll sich am bewährten Modell des Monitorings zum Asylsystem orientieren:<sup>5</sup> Das SEM erarbeitet das jährliche Monitoring soweit notwendig unter Einbezug von Fachexpertinnen und -experten der Bundes-

<sup>4</sup> Veranschaulicht wird eine mögliche Umsetzung durch das Regionenmonitoring von Regiosuisse (siehe <https://regiosuisse.ch/monitoring-der-regionalwirtschaftlichen-entwicklung>).

<sup>5</sup> Siehe die Monitoring-Berichte des Monitorings Asylsystems hier: [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/monitoring\\_asylsystem.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/monitoring_asylsystem.html)



und kantonalen Verwaltungen. Die jährlichen Monitoring-Resultate sollen mit der Begleitgruppe KIP/IAS diskutiert werden. Die Veröffentlichung des jährlichen Monitorings erfolgt gestützt auf ein noch zu erarbeitendes mit dem GS KdK zu konsultierendes Kommunikationskonzept. Dabei wird namentlich eine frühzeitige Vorabinformation der Kantone vor der Publikation vorgesehen.

- Bei der **Entwicklung des Cockpits** bis zur «Nullnummer» (Pilotphase) wird sich das SEM nach Bedarf extern unterstützen lassen. Zudem ist vorgesehen, soweit sinnvoll Fachexpertinnen- und -experten auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene im Sinne eines informellen Sounding Boards einzubeziehen. Erst im Verlauf der Pilotphase kann entschieden werden, ob bzw. in welchem Umfang nach Abschluss der Pilotphase für den Betrieb des Monitorings externe Unterstützung notwendig ist. Es ist vorgesehen, den Betrieb des jährlichen Monitorings soweit als möglich verwaltungsintern zu bewerkstelligen. Für die webbasierte Aufbereitung wird evtl. externe Unterstützung notwendig sein.

### 1.5.2. Mehrjährige Berichterstattung (s.u. Kap. 3):

Im Vergleich zum standardisierten jährlichen Monitoring (Cockpit) soll die mehrjährige Berichterstattung flexibler ausgestaltet sein und aus folgenden drei Elementen bestehen:

- **KIP-Schlussbericht:** Festgehalten werden soll wie bis anhin an der jährliche KIP-Berichterstattung, die wie bisher nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss einer KIP-Periode soll eine kurze Übersicht über die vergangene KIP-Periode erstellt werden. Diese soll eine Gesamtwürdigung der Programmperiode aus Sicht SEM und KdK, eine Übersicht zu Erfolgen und Herausforderungen und eine Darstellung der eingesetzten Finanzmittel enthalten. Ergänzt werden kann dieser Bericht mit einer vertieften Analyse der jährlichen Monitoring-Daten und einer Zusammenfassung der wichtigsten Evaluationsergebnisse und Erkenntnisse zu Guter Praxis.
- **Wissensplattform:** Wie bis anhin sollen relevante Forschungsergebnisse und Evaluationen auf der KIP-Website veröffentlicht werden. Dies erfolgt bislang jedoch noch wenig systematisiert. Zukünftig soll durch das SEM regelmässig eine Erhebung zu laufenden oder geplanten Forschungs- und Evaluationsvorhaben im Integrationsförderbereich in der Schweiz durchgeführt werden. Zudem soll soweit sinnvoll, die Zusammenarbeit mit anderen Programmen, Projekten und Forschungen in verwandten Bereichen (weitere Bundesstellen wie IIZ, SECO, SBFI, BSV) sowie Forschungsstellen /-netzwerken gestärkt werden.
- **Forschungs- und Evaluationsprogramm FoP KIP:** Nach dem Vorbild des Forschungsprogramms (FoP) zur Invalidenversicherung des Bundesamts für Sozialversicherungen soll auch im Bereich der Integrationsförderung ein FoP KIP etabliert werden (für den gesamten Bereich der KIP). Dieses soll ermöglichen, gezielte Wirkungsanalysen v.a. in Form von Evaluationen und Studien durchzuführen, die wiederum gezielt zur Entwicklung von Standards Guter Praxis der Integrationsförderung genutzt werden können und damit einen Beitrag zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der KIP leisten. Damit soll das jährliche Monitoring gezielt vertieft und Lücken geschlossen werden (z.B. Wirkungsanalysen im Bereich Frühkindliche Sprachförderung oder im Bereich Soziale Integration).  
In einem nächsten Schritt sollen die Vorarbeiten zu einem Forschungs- und Evaluationsprogramm an die Hand genommen werden. Bis Mitte 2021 soll dieses Programm entworfen und mit der Begleitgruppe KIP/IAS konsultiert werden. Die im

FoP KIP festgelegten Evaluationen und Studien sind soweit möglich so zu terminieren, dass erste Ergebnisse in die Ausgestaltung der dritten (2024-2027) und umfassende Erkenntnisse für die vierte Programmperiode (2028-2031) genutzt werden können.

- Es ist vorgesehen, dass die **operative Federführung** bei der mehrjährigen Berichterstattung inkl. dem FoP KIP **beim SEM** liegt (Ausschreibung, Vergabe, Projektmanagement, Organisation Begleitgruppe). Die mehrjährige Berichterstattung soll - wie das jährliche Cockpit auch - von der **Begleitgruppe KIP/IAS** in geeigneter Form begleitet werden. Die Einzelheiten sind ggf. in der Verordnung<sup>6</sup> und/oder im Mandat der BG KIP/IAS zu regeln.
- Das **FoP KIP** soll durch das SEM mit einem finanziellen Rahmen von **300'000 CHF pro Jahr** ausgestattet werden.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Siehe z.B. die entsprechende Regelung zum FoP IV in Art 96 der IVV.

<sup>7</sup> Zum Vergleich: Das FoP3-IV des Bundesamts für Sozialversicherungen gemäss Art 68 IVG umfasst rund CHF 600'000.- pro Jahr. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/forschungsprogramme-zur-invalidenversicherung-fop-iv-.html>. Erwähnt werden kann auch das Forschungskonzept zur Arbeitslosenversicherung ALV: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage--wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/arbeitsmarkt/informationen-zur-arbeitsmarktforschung-.html>

## 2. Jährliches Monitoring

Die Ausführungen zum jährlichen Monitoring basieren auf dem Bericht von B.S.S. zuhanden der Projektleitung des TP II. Die Ergebnisse der Workshops und der Konsultation der Projektgruppe wurden aufgenommen.

### 2.1. Eckpunkte des jährlichen Monitorings («Cockpit»)

Das jährliche Monitoring basiert auf folgenden Eckpunkten:

- Als Datenquellen sind im jährlichen Monitoring neben den IAS-Kennzahlen nur bereits verfügbare Quellen (Statistiken/Register) zu nutzen. Soweit durch die IAS-Kennzahlen Indikatoren doppelt erfasst werden, ist auf deren Erhebung künftig möglichst zu verzichten. Dadurch wird insbesondere das «once-only-Prinzip» (Daten werden nur einmal erhoben) berücksichtigt.
- Das Cockpit enthält wenige, dafür aussagekräftige Indikatoren. Indikatoren bestehen zu den folgenden drei Bereichen:
  - Zielindikatoren: Das jährliche Monitoring bildet die Zielerreichung in den drei Wirkungszielen ab, für welche zuverlässige und aussagekräftige Daten vorliegen. Die Ziele werden pro jährliche Einreisekohorte für den je Ziel definierten Zeitpunkt dargestellt (z.B. Sprachstand nach 3 Jahren). Für die Ziele 2 (frühkindliche Sprachförderung) und 5 (soziale Integration) lassen sich (derzeit) keine jährlichen Indikatoren abbilden, da hierzu keine genügend guten Daten Grundlagen bestehen (s. Kap. 3.2.).
  - Leistungsindikatoren (Massnahmen der Kantone): Dargestellt werden für das jeweilige Berichtsjahr die Leistungen (Massnahmen), welche die Kantone zur Integrationsförderung zur Erstintegration gemäss Art. 14a Abs. 3 VIntA erbracht haben.
  - Kontextindikatoren: Die Zielerreichung wird von verschiedenen externen Faktoren wie z.B. dem Arbeitsmarkt im Kanton oder der Zusammensetzung der Kohorte beeinflusst. Diese externen Faktoren werden durch ausgewählte Kontextindikatoren im Monitoring ebenfalls dargestellt. Damit lassen sich kantonal unterschiedliche Zielerreichungen im Kontext besser einschätzen. Die Kontextindikatoren beziehen sich auf die jeweilige Kohorte bzw. das jeweilige Berichtsjahr.
- Wo dies die Datenquellen zulassen, werden die Daten jeweils nach den folgenden Merkmalen differenziert dargestellt: Wohnkantone resp. -regionen, Status (N, VA, VAFL, FL, ev. weitere), Alter, Geschlecht und Herkunftsregionen.
- Die Anwesenheitsdauer der VA/FL nimmt eine zentrale Rolle in den Zielformulierungen ein (Sprachstand nach 3 Jahren, Ausbildung nach 5 Jahren etc.). Entsprechend werden die Indikatoren, wenn möglich, mittels Kohortenanalysen im Längsschnittverlauf der Jahre nach Einreise dargestellt.
- Das jährliche Monitoring (Cockpit) erfasst alle VA/FL in den ersten sieben Jahren nach Einreise. Einige der Massnahmen im Rahmen der IAS stehen auch Personen im Asylverfahren offen. Da die Überprüfung der IAS-Ziele bei drei Jahren nach Einreise beginnt (Ziel 1: Sprachstand nach 3 Jahren), ist es sehr unwahrscheinlich, dass Personen mit Status N bei der Zielerreichung berücksichtigt würden; bei den Leistungen hingegen sollten sie miterfasst werden.

- Das jährliche Monitoring mit den drei Indikator-Bereichen (Zielindikatoren, Leistungsindikatoren, Kontextindikatoren) wird auf der KIP-/IAS-Website in Form interaktiver Grafiken, Tabellen und erklärender Texte publiziert. Kantonale Ergebnisse werden dem gesamtschweizerischen Durchschnitt gegenübergestellt.
- Die Verantwortung für die Erarbeitung, die Umsetzung und die Veröffentlichung des Monitorings liegt beim SEM. Die Arbeiten werden durch die Begleitgruppe KIP/IAS begleitet. Die KIP/IAS-Website wird vom SEM betrieben. Das SEM wird für diese Arbeiten externe Unterstützung beziehen.

## 2.2. Datenquellen, Indikatoren und Vergleichsgruppen

Zur Berechnung der Indikatoren ist der Rückgriff auf Daten notwendig, welche bereits vorhanden sind oder sich mit sinnvollem Aufwand in genügender Verlässlichkeit und Qualität erheben lassen. Die Projektgruppe hat nach Massgabe dieser Prämissen verschiedene Varianten geprüft, mit folgenden Ergebnissen:

- Für die Zielindikatoren 3 (**Bildung**) und 4 (**Arbeit**) liegen Datengrundlagen in Form von Registerdaten/Statistiken auf Ebene Individualdaten vor.
- Für die Zielindikatoren 1 (**Sprachstand nach 3 Jahren**), 2 (**frühkindliche Sprachförderung**) sowie 5 (**soziale Integration**) sind keine geeigneten Datenquellen aus bestehenden Registern und Statistiken vorhanden.

Am Workshop vom 17. Juni 2019 wurde die Frage erörtert, auf welche zusätzlichen Daten zurückzugreifen ist, mit folgenden Ergebnissen:

- Standortgespräche als neue Datenquelle verworfen: Als Lösungsmöglichkeit wurde diskutiert, Daten anlässlich jährlicher Standortgespräche zwischen fallführenden Stellen und VA/FL zu erheben. Das Projektoffice hat diese Variante gemeinsam mit Vertreter/innen aus den Kantonen auf ihre praktische Durchführbarkeit geprüft. Aufgrund des hohen organisatorischen und technischen Aufwands und der grossen Herausforderungen an die Datenqualität wurde diese Variante als wenig zielführend verworfen.<sup>8</sup>
- Bestehende Kennzahlen als Datenquelle nutzen: Stattdessen wurde vorgeschlagen, die bestehenden IAS-Kennzahlen, die gemäss dem Rundschreiben zur Umsetzung der Integrationsagenda vom 4. Dezember 2018 zu erheben sind, auf ihre Nutzung im Rahmen des IAS-Monitorings zu prüfen und an den Bedarf anzupassen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die IAS-Kennzahlen angesichts der aggregierten Daten Verlaufsanalysen und Differenzierungen nach Teilgruppen nur sehr eingeschränkt zulassen; wie erwähnt hat sich eine detailliertere Erfassung der Leistungen auf der individuellen Ebene (Massnahmen für eine bestimmte Person) jedoch als zu aufwändig erwiesen (verworfen Variante Standortgespräche).

Die Erhebung von Kennzahlen ist bisher unabhängig des vorliegenden Monitoringprojekts in einem eigenständigen Projekt verfolgt worden. Erstmals haben SEM und Kantone bereits 2017 vereinbart, Kennzahlen zu den Leistungen für die KIP-Periode 2018 bis 2021 zu erheben. Die erste Lieferung der Kennzahlen ist im Frühjahr 2019 erfolgt und hat gezeigt, dass

<sup>8</sup> Eingehend geprüft wurde die Option einer umfassenden zusätzlichen Erhebung von Daten durch die fallführenden Stellen im Rahmen von jährlichen Standortbestimmungen mit den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Ein solches Vorgehen wurde verworfen, weil die dazu notwendigen Vorkehrungen zur Entwicklung des Erhebungsinstrumentariums, der Schulung der fallführenden Stellen, der Gewährleistung der Datenerhebung, -aufbereitung und -vermittlung sowie der Qualitätskontrolle einen nicht vertretbaren Aufwand generieren würde. Zudem hat sich gezeigt, dass die Datenerhebung unerwünschte handlungsleitende Effekte haben könnte, indem Entscheide zugunsten einer kurzfristigen Erhöhung der Indikatoren und nicht aufgrund des effektiven Bedarfes getroffen würden. Mit anderen Worten: Die Einführung einer obligatorischen standardisierten Datenerhebung würde letztlich das Ziel einer flexiblen und bedarfsgerechten Begleitung des Integrationsprozesses behindern und könnte damit den Erfolg einer längerfristigen Integration schmälern.

die Datenqualität und Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen eine grosse Herausforderung darstellt. Ein wesentliches Ziel der Pilotphase wird sein, die Datenqualität zu verbessern und damit eine solide Basis zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu legen.

Im Rahmen der IAS wurden im erwähnten Rundschreiben per 4. Dezember 2018 die KIP-Kennzahlen, was die Personen aus dem Asylbereich betrifft, mit weiteren Kennzahlen ergänzt. Diese sogenannten IAS-Kennzahlen werden im Frühjahr 2020 das erste Mal zur Verfügung stehen. Sie beinhalten:

- Angaben zu den Eigenschaften von VA/FL (Bildungs- und Berufserfahrung, Beeinträchtigungen, etc.),
- aggregierte Informationen zu den Leistungen (Anzahl Teilnahmen an Massnahmen wie Sprach- oder Qualifizierungsangebote),
- sowie IAS-Kennzahlen, welche direkt die Zielerreichung betreffen (Ziel 1: Sprachstand nach 3 Jahren, Ziel 2: frühkindliche Sprachförderung).

In der Folge wurde geprüft, wie sich diese Kennzahlen als Datenquellen für das Monitoring nutzbar machen lassen, indem diese zum Zweck einer möglichst guten und vergleichbaren Datenqualität konkretisiert und bereinigt werden. Gestützt auf die Ergebnisse einer breiten Konsultation im Herbst 2019 bei den kantonalen Behörden (Erhebungsstellen) wurden die Kennzahlen konkretisiert und erläutert, um die Erfassung durch die Kantone zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Namentlich wurden die Leistungskennzahlen klarer umschrieben und definiert und jeweils die Grundgesamtheit festgelegt.<sup>9</sup>

Zahlreiche Kantone überprüfen derzeit im Zuge der Umsetzung der Integrationsagenda ihre Systeme und Abläufe hinsichtlich der Fallführung. Dazu gehört auch die Anpassung und Weiterentwicklung der IT-Systeme zur Fallführung. Diese wären, wenn möglich so auszugestalten, dass sie eine möglichst automatische Generierung der Kennzahlen KIP/IAS aus dem IT-System ermöglichen. Das SEM hat unter Einbezug der Begleitgruppe KIP/IAS eine Studie zum Stand dieser Arbeiten erstellen lassen, welche auch Umsetzungsempfehlungen enthält.<sup>10</sup>

Das SEM hat in Absprache mit der KdK und unter Einbezug der Begleitgruppe KIP/IAS die technischen Präzisierungen der IAS-Kennzahlen per 11. März 2020 den kantonalen Behörden zukommen lassen. Die Präzisierungen wurden bereits für die Berichterstattung 2019 verwendet, welche die Kantone dem SEM jeweils per Ende April des Folgejahres (also erstmals 30.4.2020) zustellen.

Ein weiteres Ergebnis der Konsultation der IAS-Kennzahlen im Herbst 2019 war, dass die Kantone zur Zeit mehrheitlich nicht in der Lage sind, Daten zum Sprachstand der Kinder im Vorschulalter gemäss Ziel 2 in genügender Qualität zu erheben.<sup>11</sup> Des Weiteren liess sich auch keine geeignete Einzelkennzahl als Indikator zur Bemessung des Ziels 5 (soziale Integration) finden.

Für das jährliche Monitoring soll daher auf eine Darstellung der entsprechenden Zielindikatoren 2 (frühkindliche Sprachförderung) vorerst verzichtet werden, bis Daten in genügender

<sup>9</sup> Die Erhebung über die IAS-Kennzahlen ist in der Regel nur bei Personen möglich, welche Sozialhilfe beziehen. Zudem wurde bei gewissen Kennzahlen festgelegt, dass die Kantone die Erhebungsmethoden teilweise miterheben, um Hinweise zu Abweichungen unter den Kantonen zu erhalten (z.B. Art und Weise der Sprachstandsmessung, mittels Sprachtest oder durch Einschätzung der fallführenden Stelle, etc.).

<sup>10</sup> Bestandesaufnahme der Fallführungssysteme im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Integrationsagenda. Berner Fachhochschule (Tobias Fritschi und Social Design (Cyrielle Champion und Peter Neuenschwander). Bern, 23. März 2020

<sup>11</sup> Die Kantone haben diese Kennzahl zu erheben, unter Angabe der Erhebungsmethode bzw. der Person, welche die Sprachstandseinschätzung vornimmt sowie weiterer Bemerkungen. Es ist das Ziel, gestützt auf die Rückmeldungen der Kantone zu prüfen, ob, wie und ab wann sich diese Kennzahl als Datengrundlage für das jährliche Monitoring eignet. Das SEM wird dazu die Begleitgruppe KIP/IAS.

Qualität und Vergleichbarkeit erhoben werden können. Da sich bisher kein passender Zielindikator finden liess und sich dies auch in absehbarer Zeit als schwierig erweisen dürfte, soll auch auf einen Zielindikator 5 (soziale Integration) für das jährliche Monitoring verzichtet werden. Aussagen zur Zielerreichung sollen aber im Rahmen der mehrjährigen Berichterstattung gemacht werden (siehe unten Kap. 4).

Die Tabelle auf der Folgeseite fasst die Datenquellen sowie Indikatoren für das jährliche Monitoring zusammen.

#### Vergleichsmöglichkeiten im jährlichen Monitoring (Cockpit)

Folgende Vergleiche sind im jährlichen Monitoring vorgesehen: Einerseits ermöglicht der Vergleich der Daten des jährlichen Monitorings eines bestimmten Jahres mit den definierten Werten der Wirkungsziele Aussagen zur Zielerreichung. Zudem ist der Vergleich zu den Vorjahren möglich (Vergleich Zielindikatoren oder Kontextindikatoren zwischen Kohorten, Vergleich Leistungsindikatoren zwischen Berichtsjahren).

Für die IAS-Ziele 3 (Bildung) und 4 (Erwerb) sind weitere Vergleiche ohne grossen Zusatzaufwand möglich. Zum einen sollen die Monitoring-Daten mit Daten zu VA/FL für die Jahre vor Einführung der IAS (sogenannte "base line") verglichen werden; die Verknüpfung der Bildungs- und Erwerbsdaten lassen sich bis ins Jahr 2010 rückwirkend erstellen. Zum andern sind für diese Zielindikatoren «Vergleiche» mit folgenden Gruppen vorgesehen: a) Schweizer/innen, b) Ausländer/innen und c) Migrant/innen im Familiennachzug.

Im Rahmen der Konsultation bei der Projektgruppe sind noch zusätzliche Anpassungs- und Weiterentwicklungsvorschläge eingebracht worden, die in der Pilotphase geprüft und allenfalls übernommen werden.<sup>12</sup> Die aktuell geltenden IAS-Kennzahlen<sup>13</sup> sind mit den Zielindikatoren noch nicht überall abgeglichen. Es bestehen noch Differenzen namentlich bezüglich der Definition der Altersgruppen. Es besteht die Absicht, künftig auf die Kennzahlen Bildungsintegration (Z12) und Erwerbsintegration (Z13) zu verzichten und Sprachniveau Erwachsene (Z8) anzupassen. Ausserdem ist zu erwähnen, dass die Datenqualität aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden in den einzelnen Kantonen in den ersten Jahren unterschiedlich sein wird. Diesem Umstand ist in der Pilotphase vor allem auch im Hinblick auf die Publikation der Resultate Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird die Pilotphase dazu genutzt, eine Harmonisierung der Erhebungsmethoden bei den Kennzahlen zu erreichen, damit auch diese Daten zu vergleichbaren Ergebnisse führen.

---

<sup>12</sup> Es handelt sich dabei z.B. um die exakte Operationalisierung, die Wahl der Quellen, die Altersgrenzen bei Indikator 3, oder die Einführung zusätzlicher Kontextindikatoren wie bspw. Gesundheit u.ä.

<sup>13</sup> Stand 17.3.2020; <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/integrationsagenda.html>

Tabelle 1: Indikatoren und Datenquellen des jährlichen Monitorings (Cockpit)

	Zielindikatoren	Leistungsindikatoren (Kennzahlen)	Kontextindikatoren
1. Sprache	<p><i>Indikator:</i> Anteil VA/FL im Alter ab 19 Jahren, die 3 Jahre nach Einreise<sup>14</sup> mündlich und schriftlich über ein Sprachniveau in der am Wohnort gesprochenen Sprache von mind. A1 nach GER verfügen.</p> <p><i>Quelle:</i> IAS-Kennzahlen (Kennzahl Nr. 8) unter Angabe Datenerfassung (4 Möglichkeiten bzw. separate Angaben: Einschätzung Fallführung, Sprachlehrperson, Sprachnachweis, andere)</p>	<p><i>Indikator:</i> Anteil VA/FL im Alter ab 16 Jahren, die im Berichtsjahr ein Sprachförderangebot besucht haben.</p> <p><i>Quelle:</i> IAS-Kennzahlen (Kennzahl Nr. 7) unter Angabe Datenerfassung (2 Möglichkeiten: Abschlüsse und Eintritte Sprachangebote)</p>	<p><i>Indikatoren:</i> Anteil VA/FL im Alter ab 16 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die nicht im lateinischen Alphabet alphabetisiert sind.</li> <li>- mit Schulbesuch während 0-6 Jahren resp. mehr als 6 Jahren.</li> <li>- für die aufgrund einer ersten Einschätzung der fallführenden Person ein Potenzial zur Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit und/oder Ausbildungsfähigkeit besteht.</li> <li>- mit kumulierter Arbeitserfahrung von weniger / mehr als zwei Jahren.</li> <li>- Alterssegmente (z.B. 18-24, 25-44, 45+).</li> <li>- mit einem oder mehreren Kindern im Alter 0-4 Jahren.</li> <li>- aus einem Herkunftsland, in dem die Lokalsprache des Wohnkantons eine offizielle Sprache darstellt</li> </ul>
2. Sprache Kinder	<p><i>In jährlichem Monitoring (Cockpit) vorerst nicht abgebildet.</i></p>	<p><i>Indikator:</i> Anteil VA/FL, die im Berichtsjahr an Massnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung teilgenommen haben.</p> <p><i>Quelle:</i> IAS-Kennzahlen (modifizierte Kennzahl Nr. 9: Eintritte in Massnahmen, die aus Sicht Kanton zur frühkindlichen Sprachförderung beitragen)</p>	<p>Durchschnittliche Dauer bis zum Asylentscheid</p> <p>Kantonale Arbeitslosenquoten</p> <p><i>Quellen:</i> IAS-Kennzahlen (modifizierte Kennzahlen Nr. 2: Arbeitserfahrung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 3: Schulbesuch gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 4: Alphabetisierung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung-5: Arbeits-/Ausbildungspotenzial: gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung aus Sicht Kanton gemäss Erläuterungen); ZEMIS, SEM; Arbeitsmarktstatistik, SECO</p>
3. Ausbildung	<p><i>Indikator:</i> Anteil VA/FL im Alter von 21 bis 30 Jahren, die bis im 5. Jahr nach Einreise ein Angebot im Bereich der postobligatorischen Bildung besuchen oder besucht haben. Differenzierung nach Alterssegmenten.</p> <p><i>Quelle:</i> Statistik der Lernenden, BFS</p>	<p><i>Indikator:</i> Anteil VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren, die im Berichtsjahr ein Angebot zur Erlangung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit besucht haben.</p> <p><i>Quelle:</i> IAS-Kennzahlen (modifizierte Kennzahl Nr. 11: Eintritte in Angebote gemäss Erläuterung)</p>	<p>Durchschnittliche Dauer bis zum Asylentscheid</p> <p>Kantonale Arbeitslosenquoten</p> <p><i>Quellen:</i> IAS-Kennzahlen (modifizierte Kennzahlen Nr. 2: Arbeitserfahrung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 3: Schulbesuch gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 4: Alphabetisierung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung-5: Arbeits-/Ausbildungspotenzial: gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung aus Sicht Kanton gemäss Erläuterungen); ZEMIS, SEM; Arbeitsmarktstatistik, SECO</p>
4. Erwerb	<p><i>Indikator 1a und b:</i> Anteil VA/FL im Alter von 18 bis 57 Jahren, die 7 Jahre nach Einreise im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt waren. Differenzierung nach Alterssegmenten.</p> <p><i>Quelle:</i> a) ZEMIS, SEM; b) AHV-Daten, ZAS</p> <p><i>Indikator 2:</i> Anteil VA/FL im Alter von 18 bis 57 Jahren, die 7 Jahre nach Einreise keine Sozialhilfe beziehen.</p> <p><i>Quelle:</i> Sozialhilfestatistik, BFS</p>	<p><i>Indikator 1:</i> Anteil VA/FL im Alter von 16 bis 50 Jahren, die im Berichtsjahr ein Angebot zur Erlangung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit besucht haben.</p> <p><i>Indikator 2:</i> Anteil VA/FL im Alter von 16 bis 50 Jahren, die bei den RAV gemeldet sind. (<i>Option</i>)</p> <p><i>Quelle:</i> IAS-Kennzahlen (modifizierte Kennzahl Nr. 11: Eintritte in Angebote) sowie Arbeitsmarktstatistik, SECO</p>	<p>Durchschnittliche Dauer bis zum Asylentscheid</p> <p>Kantonale Arbeitslosenquoten</p> <p><i>Quellen:</i> IAS-Kennzahlen (modifizierte Kennzahlen Nr. 2: Arbeitserfahrung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 3: Schulbesuch gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 4: Alphabetisierung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung-5: Arbeits-/Ausbildungspotenzial: gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung aus Sicht Kanton gemäss Erläuterungen); ZEMIS, SEM; Arbeitsmarktstatistik, SECO</p>
5. Soziale Integration	<p><i>In jährlichem Monitoring (Cockpit) nicht abgebildet. Absehbar kein geeigneter Zielindikator vorhanden.</i></p>	<p><i>Indikator:</i> Anzahl VA/FL im Alter ab 16 Jahren, die im Berichtsjahr ein Angebot / eine Massnahme mit primären Ziel der Förderung der sozialen Integration besucht haben.</p> <p><i>Quelle:</i> IAS-Kennzahlen (Kennzahl Nr. 14 gemäss Erläuterungen)</p>	<p>Durchschnittliche Dauer bis zum Asylentscheid</p> <p>Kantonale Arbeitslosenquoten</p> <p><i>Quellen:</i> IAS-Kennzahlen (modifizierte Kennzahlen Nr. 2: Arbeitserfahrung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 3: Schulbesuch gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung, 4: Alphabetisierung gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung-5: Arbeits-/Ausbildungspotenzial: gemäss Falleröffnung/Ressourcenabschätzung aus Sicht Kanton gemäss Erläuterungen); ZEMIS, SEM; Arbeitsmarktstatistik, SECO</p>

<sup>14</sup> Anmerkung: Die Tabelle aus dem Detailkonzept wurde von SEM und KdK zwischenzeitlich aufgrund weitergehender Überlegungen angepasst. Das Alter ist auf den Einreisezeitpunkt bemessen. Personen ab 19 Jahren werden erfasst, wobei die Einreise 3 Jahre früher, im Alter von 16 Jahren, stattfand. Damit wird die Wirkung der Integrationsagenda gemessen. Die Wirkung der Regelstruktur obligatorische Schule wird damit ausgeklammert. Siehe auch Ziel 3 (+5 Jahre).

## 2.3. Umsetzung jährliches Monitoring («Cockpit»)

### 2.3.1. Pilotphase bis spätestens Ende 2023

#### Inhalte und Produkte der Pilotphase

Für das jährliche Monitoring («Cockpit») ist eine Pilotphase bis maximal Ende 2023 (Ende KIP-Periode 2bis) vorgesehen, ehe es in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann. Ziel der Pilotphase ist einerseits, das Detailkonzept zum jährlichen Monitoring auf seine Umsetzbarkeit hin zu testen und, falls nötig, anzupassen. Andererseits wird in dieser Phase geklärt, welche Analysen und Darstellungen konkret erfolgen sollen und wie diese technisch in einer webbasierten Form aufbereitet und veröffentlicht werden können.

Die Pilotphase hängt mit der Verfügbarkeit der verschiedenen Daten zusammen<sup>15</sup>. Erst wenn zu allen Indikatoren die entsprechenden Daten vorliegen, zusammengetragen und ausgewertet werden können, sind genügend Erfahrungswerte für den weiteren Betrieb und eine webbasierte Umsetzung vorhanden.

In der Pilotphase werden demnach folgende Arbeiten ausgeführt:

- Jährliche Zusammenstellung, Verknüpfung und Auswertung der notwendigen Daten zu allen Indikatoren gemäss Konzept zum jährlichen Monitoring (gestaffelt, je nach Verfügbarkeit)
- Definieren der notwendigen Arbeitsprozesse, Verantwortlichkeiten und technischen Voraussetzungen (inkl. IT-Infrastruktur), soweit sie noch nicht im Detailkonzept beschrieben sind.
- Entwurf Bericht jährliches Monitoring (Cockpit) in Papierversion («Nullnummer») zur Visualisierung der geplanten Auswertungen und Analysen
- Allfällige Anpassungen nach Konsultation der Koordinationsgruppe und Erstellung eines Betriebskonzepts
- Erstellung der notwendigen Grundlagen für die webbasierte Realisierung des jährlichen Monitorings
- Erstellung einer webbasierten Version des jährlichen Monitorings («Cockpit 0»)
- Vorbereitung des Betriebs, allenfalls Ausschreibung eines externen Mandates für den Betrieb

#### Projektorganisation

Für die Pilotphase ist eine schlanke Projektorganisation unter Nutzung der bestehenden und bewährten Strukturen in der Integrationsförderung vorgesehen:

- Das **SEM** ist für die Erarbeitung des Monitorings zuständig. SEM-intern ist die Vizedirektorin DB ZI Auftraggeberin. Die Projektleitung liegt beim Chef Fachbereich Finanzen und Steuerung der Abteilung Integration. Der Fachbereich stellt das Projektoffice. Weitere betroffene Stellen des SEM werden zu gegebener Zeit eingebunden. Die **Begleitgruppe KIP/IAS** soll die fachliche Begleitung übernehmen.
- Die Projektleitung wird sich in dieser Phase **extern unterstützen** lassen. Es geht hierbei insbesondere um die Entwicklung der «Cockpit-Nullnummer» mit einem Entwurf der vorgesehenen Analysen und Darstellungen. Bei der webbasierten Umsetzung des

<sup>15</sup> Siehe Konzept einjähriges Monitoring, zur Verfügbarkeit der einzelnen Daten aus AHV-Register, Sozialhilfestatistik etc.



Monitorings soll soweit als möglich auf bundesinterne Ressourcen zurückgegriffen werden.

- In der Umsetzungsphase wird es zentral sein, **technisches und statistisches Knowhow beizuziehen**. Die Projektleitung wird deshalb Fachpersonen der kantonalen Asyl-, Integrations- und Flüchtlingsdienste, Sozialämter etc. beiziehen, die mit der Materie der Datenerfassung und des Monitorings vertraut sind und möglichst auch Kenntnisse der Fallführungssysteme haben. Zudem werden soweit sinnvoll das BFS, das BSV sowie das SECO einbezogen.

### Zeitplan Pilotphase

Die wichtigsten Arbeitsschritte sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1: Zeitplan Pilotphase 2020 bis 2023 (Stand: 10.06.2020)

Arbeitsschritt	Endtermin	Beteiligt
Start Erstellung der notwendigen Datenauswertungsanträge und Datenschutzverträge	August 2020	SEM, BFS
<b>Ausschreibung externes Mandat Entwurf Papierversion jährliches Monitoring</b>	<b>Oktober 2020</b>	<b>SEM</b> nach Konsultation BG KIP/IAS zu Ausschreibungsunterlagen
Vergabe externes Mandat Entwurf Papierversion jährliches Monitoring «Cockpit 0»	Dezember 2020	SEM
Kick-off-Sitzung externes Mandat	Jan 2021	SEM, externer Mandatsträger
Erste Datenerhebungen, -verknüpfungen und Auswertungen gemäss Detailkonzept <sup>16</sup>	bis April 2021	SEM, weitere Bundesstellen, externe Mandatsträger
Zwischenbericht: Visualisierung der ersten Ergebnisse	Mai 2021	Externer Mandatsträger
Konsultation Begleitgruppe KIP/IAS	Juni 2021	SEM, externer Mandatsträger, BG KIP/IAS
Überarbeitungen und Ergänzung der Papierversion «Cockpit 0» mit fehlenden Erhebungen und Auswertungen	August 2021	SEM, externe Mandatsträger
<b>Genehmigung Papierversion «Cockpit 0»</b>	<b>September 2021</b>	<b>SEM</b>
<b>Initialisierung Umsetzungsprojekt Webapplikation</b>	<b>Oktober 2021</b>	<b>SEM</b>
Erarbeitung Entwurf Pflichtenheft «Webapplikation», Erstellung Prozessbeschriebe und Betriebskonzept	Bis April 2022	SEM, Sounding Board

<sup>16</sup> Nicht alle gewünschten Daten werden zu diesem Zeitpunkt bereits verfügbar sein. In einem ersten Schritt werden diejenigen Daten genutzt, die vorliegen.

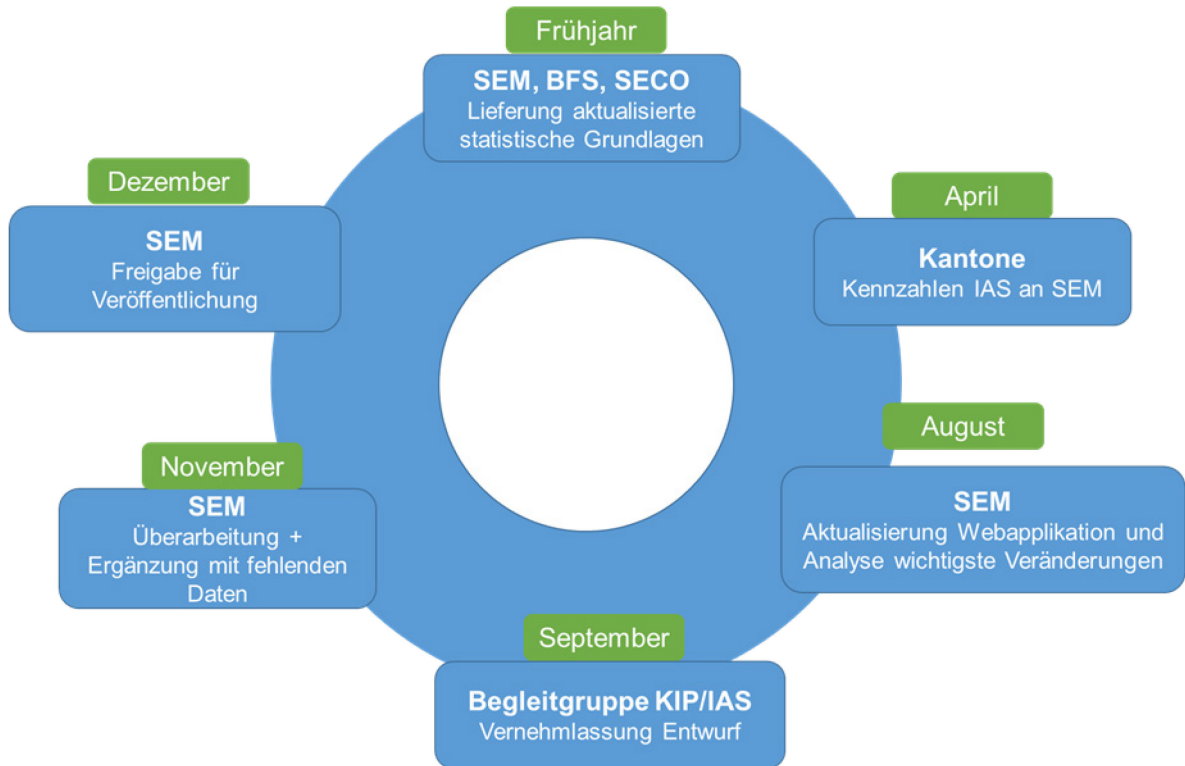
Diskussion Entwurf Pflichtenheft «Webapplikation»	Mai 2022	SEM, BG KIP/IAS
Finalisierung Pflichtenheft «Webapplikation», Prozessbeschreibung und Betriebskonzept	Juni 2022	SEM
<b>Realisierung «Cockpit 0», inkl. Webapplikation</b> (Ausschreibung falls externes Mandat notwendig)	<b>August 2022</b>	<b>SEM</b>
Vergabe Realisierung Webapplikation	Oktober 2022	SEM
«Cockpit 0» Webapplikation steht	Juni 2023	Externer Mandatsträger
Konsultation	Juli bis September 2023	BG KIP/IAS
Vorabnahme Webapplikation	Oktober 2023	SEM
Finalisierung «Cockpit 0» und Webapplikation	November 2023	Externer Mandatsträger
Freigabe und Aufschaltung «Cockpit 0»	Dezember 2023	SEM
Freigabe Einführung / Übergang in ordentlichen Betrieb	Dezember 2023	SEM

### 2.3.2. Ordentlicher Betrieb ab 2024 und Kommunikation der Ergebnisse

Nach Abschluss der Pilotphase wird angestrebt, das jährliche Monitoring (Cockpit) möglichst in einem fixen Rhythmus durchzuführen, der in der folgenden Abbildung dargestellt ist. Der zeitliche Ablauf ist unter Berücksichtigung genügender Vorlaufzeit für die Kantone zu einem späteren Zeitpunkt noch im Detail zu klären.

- Im Frühjahr werden jeweils die aktuellsten Daten der verschiedenen Datenlieferanten der Bundesverwaltung (SEM, BFS, SECO) geliefert.
- Jeweils Ende April erfolgt mit der jährlichen Berichterstattung der Kantone die Lieferung der IAS-Kennzahlen.
- Auf Basis dieser Datenlieferungen wird durch das SEM die Aktualisierung der Webapplikation vorbereitet (nur intern sichtbar) und die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bis im August analysiert und zusammengefasst. Je nach Bedarf werden Fachexpertinnen- und -experten aus dem Sounding Board aus der Pilotphase beigezogen.
- Die aktualisierte Webapplikation und Analyse wird jeweils im September mit der Begleitgruppe KIP/IAS diskutiert.
- Das SEM überarbeitet und ergänzt die Webapplikation und Analyse basierend auf der Diskussion mit der Begleitgruppe KIP/IAS bis im November.
- Das SEM veröffentlicht die aktualisierte Webapplikation und kommuniziert mittels Medienmitteilung über die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse zur IAS. Dabei sind die Kantone mit genügender Vorlaufzeit über die Ergebnisse zu informieren.

Abbildung 2: Jahreszyklus jährliches Monitoring Integrationsagenda Schweiz (in Pilotphase zu bereinigen)



### 3. Mehrjährige Berichterstattung

#### 3.1. Eckpunkte der mehrjährigen Berichterstattung

Wie eingangs erwähnt orientieren sich SEM und Kantone in ihrer Integrationsförderpolitik an einem gemeinsamen Zielverständnis und schweizweit gültigen Rahmenbedingungen via die kantonalen Integrationsprogramme (Art. 56 und 58 AIG). Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch die Kantone flexibel – sie entscheiden über Konzepte, Projekte und Massnahmen. Die Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme wird vom SEM begleitet. Das SEM unterstützt innovative Projekte oder nimmt Beispiele Guter Praxis der Kantone auf und verbreitet und verstärkt diese durch Pilotprogramme.

Diese Kultur der Zusammenarbeit im Rahmen der KIP hat sich bewährt. Sie funktioniert als lernendes System, das schweizweit vor Ort in der konkreten Praxis Nachjustierungen, Verbesserungen und ergänzende Massnahmen erlaubt.

Die Projektgruppe hat die Ausgestaltung eines neuen Forschungs- und Evaluationsprogramms FoP KIP am Workshop vom 27. November 2019 einlässlich diskutiert. SEM und die Kantone sollen ihre Forschungs- und Evaluationspraxis stärker aufeinander abstimmen und koordinieren. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Eckpunkte für das mehrjährige Monitoring festgelegt:

- Anstelle eines einzigen, fixen mehrjährigen Berichts mit vordefinierten Inhalten und klarer Periodizität ist ein flexibleres Vorgehen sinnvoller.
- Es soll einerseits eine begleitende Berichterstattung zu den KIP und zur IAS etabliert werden (KIP-Schlussberichterstattung) und die bestehende Sammlung von Evaluationen und Forschungsstudien systematisiert werden.
- Andererseits soll ein begleitendes Forschungs- und Evaluationsprogramm betrieben werden. Dieses dient der Förderung von Erkenntnissen zur Zielerreichung, aber auch zu den Prozessen und zur Effizienz des Gesamtsystems sowie punktuell zu einzelnen Themen- und Förderbereichen, Massnahmen und Praktiken der Integrationsförderung im Allgemeinen und zum Asyl- und Flüchtlingsbereich im Besonderen (Forschungs- und Evaluationsprogramm KIP - FoP KIP).

Die mehrjährige Berichterstattung soll also aus verschiedenen Produkten und Gefässen bestehen, welche auf einer zentralen Plattform zugänglich gemacht werden. Im Wesentlichen besteht die mehrjährige Berichterstattung aus folgenden Elementen, die nachfolgend näher ausgeführt werden:

- **KIP-Schlussberichterstattung:** Ein regelmässiges und in diesem Sinne terminiertes Element besteht aus der KIP-Schlussberichterstattung. Diese wird nach Abschluss einer KIP-Periode erstellt und beruht auf der Berichterstattung der Kantone sowie aus den Erkenntnissen des SEM aus dem jährlichen Monitoring («Cockpits») und der Begleitung der Kantone. Die KIP-Schlussberichterstattung umfasst alle wesentlichen Erkenntnisse zur spezifischen Integrationsförderung im Allgemeinen. Gleichzeitig können Aussagen gemacht werden zur Zielgruppe der VA/FL (Umsetzung der Integrationsagenda).
- **Wissensplattform:** Auf der zentralen Plattform sind Ergebnisse von Forschungsstudien und Evaluationen zu präsentieren, welche vom Bund, von den Kantonen selbstständig oder im Rahmen eines neuen gemeinsamen Forschungs- und Evaluationsprogramms FoP KIP in der Integrationsförderung erstellt werden

- **Forschungs- und Evaluationsprogramms FoP KIP:** Mittels einer gezielten Planung sind Evaluationen und Studien zur vertieften Wirkungsanalyse durchzuführen, insbesondere auch, um die im jährlichen Monitoring nicht dargestellten Wirkungsziele 2 (frühkindliche Sprachförderung) und 5 (soziale Integration) zu beurteilen. Das FoP könnte zudem dazu genutzt werden, die Indikatoren zur Messung der sprachlichen und sozialen Integration weiterzuentwickeln und für das jährliche Monitoring nutzbar zu machen (inkl. allfälliger Pilotversuche zu innovativen Erhebungs- und Evaluationsmethoden).

### 3.2. Umsetzung der mehrjährigen Berichterstattung

Für die mehrjährige Berichterstattung ist in erster Linie das SEM verantwortlich. Die Begleitgruppe KIP/IAS wird geeignet miteinbezogen.

Zur Umsetzung der mehrjährigen Berichterstattung (inkl. FoP KIP) sind folgende Arbeiten zu leisten:

#### 3.2.1. KIP-Schlussberichterstattung

Es ist eine Berichtsdisposition für die KIP-Schlussberichterstattung nach Abschluss einer KIP-Periode zu erstellen. Die Schlussberichterstattung wird vom SEM erstellt. Sie soll schlank gehalten werden und ein Dutzend Seiten nicht übersteigen. Vorgesehen ist

- a) eine Gesamtwürdigung der KIP-Phase aus Sicht des SEM und des Generalsekretariates der KdK (gem. redaktioneller Verantwortung),
- b) eine Übersicht zu den Erfolgen und den fortbestehenden Herausforderungen der vergangenen KIP-Periode, insbesondere auf der Basis der Rückmeldungen der umsetzungsverantwortlichen kantonalen Behörden
- c) eine Übersicht zu den eingesetzten Finanzmitteln und deren Verwendung nach Förderbereichen; diese wird durch das SEM aufgrund der Finanzberichterstattung der Kantone erstellt.
- Zusätzlich kann die Schlussberichterstattung durch weitere Elemente wie die d) vertiefte Auswertung des jährlichen Monitorings und e) Präsentation weiterer Informationen wie aktuelle Forschungsergebnisse oder Erkenntnisse aus Guter Praxis ergänzt werden.

Zur KIP-Schlussberichterstattung gehört auch eine Übersicht über die Verwendung der Finanzen von Bund (Integrationspauschale gemäss Art. 58 Abs. 2 AIG, Integrationsförderkredit gemäss Art. 58 Abs. 3 AIG) und Kantonen bzw. Gemeinden (Übersicht Finanzen Kantonale Integrationsprogramme).<sup>17</sup>

Ebenfalls in der Regel auf den Zeitpunkt nach Abschluss einer KIP-Periode sollen die jährlichen Monitoring-Daten vertieft ausgewertet und dargestellt werden. Mittel- und längerfristige Entwicklungen sollen so spezifisch aufbereitet und Vergleichsanalysen ermöglicht werden.

Die nächste KIP-Schlussberichterstattung erfolgt nach Abschluss der KIP2bis (2023).

#### 3.2.2. Wissensplattform

Angestrebt wird eine verbesserte Übersicht und Koordination der laufenden Evaluationen, Studien und Forschungsarbeiten, die für die Integrationsförderung in den KIP relevant sind. Diese werden in der Regel von Bundesstellen (namentlich SEM, EKM, FRB) und von den

<sup>17</sup> Siehe dazu: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/kip/2014-2017.html>

kantonalen und städtischen Stellen (namentlich Integrations- oder Asylbehörden grösserer Kantone und Städte sowie der Regelstrukturen) eigenständig lanciert und finanziert. Sie werden teilweise auch durch Aufträge oder Vorstösse der Politik auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene ausgelöst.

Um eine Übersicht und Koordination zu gewährleisten, soll regelmässig eine Erhebung zu laufenden oder geplanten Forschungs- und Evaluationsvorhaben im Integrationsförderbereich in der Schweiz durchgeführt werden. Dies wird in erster Linie ohne Zusatzaufwand durch die SEM-Mitarbeitenden im Rahmen der bestehenden regelmässigen Kontakte zwischen dem SEM und den kantonalen Behörden erfolgen (Kantonssitzungen, Berichterstattungen, etc.) und anschliessend auf der KIP-Webseite aufbereitet werden.

Auf der Wissensplattform sollen namentlich Forschungs- und Evaluationsvorhaben berücksichtigt werden, welche die Förderbereiche und Themenstellungen der spezifischen Integrationsförderung im engeren Sinne betreffen. Auch Vorhaben aus weiteren Regelstrukturen können präsentiert werden. Dazu ist jedoch die Abstimmung und Verlinkung mit anderen Programmen, Projekten, Evaluationen und Forschungsstudien in verwandten Bereichen, namentlich mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ, dem Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP IV) des Bundesamts für Sozialversicherungen, den Forschungen und Evaluationen von SEM, SECO, SBFI, EDK, SODK oder anderer Stellen sicher zu stellen und auf ein schlankes Vorgehen unter Nutzung bestehender Gefässe und Koordinationsplattformen zu achten.

### **3.2.3. Begleitendes Forschungs- und Evaluationsprogramm im Bereich der Integrationsförderung (FoP KIP)**

Das SEM entwickelt ein Forschungs- und Evaluationsprogramm (FoP) KIP. Im SEM liegt die Projektkoordination beim Fachbereich Finanzen und Steuerung / bei der Abteilung Integration. Bis Mitte 2021 soll ein Entwurf erarbeitet werden, der mit der Begleitgruppe KIP/IAS konsultiert wird.

Es handelt sich beim FoP KIP um ein neues, zusätzliches Instrument, um gezielt Evaluationen, Erhebungen und Studien zur Integrationsförderung im Ausländer- und Asylbereich durchzuführen. Die operative Umsetzung dieses Instruments liegt bei der Projektkoordination im SEM, welches nach Konsultation in der Begleitgruppe KIP/IAS diese Vorhaben durchführt oder an Dritte vergibt.

Dazu ist ein finanzieller Rahmen in der Höhe von jährlich 300'000.- bereit zu stellen<sup>18</sup>.

Das neue zusätzliche Instrument des FoP KIP dient folgenden vier Zielsetzungen:

- Wirkungsanalysen zur Erreichung der nicht mit dem jährlichen Monitoring abgedeckten Wirkungsziele (Ziel 2 «frühkindliche Sprachförderung» sowie Ziel 5 «soziale Integration») oder vertieften Analyse von Verläufen und Alterssegmenten bei den im jährlichen Monitoring enthaltenen Daten; allenfalls Weiterentwicklung des Indikatorensets (siehe oben).
- Wirkungsanalysen zur Umsetzung der IAS bzw. der Massnahmen zur Erstintegration gemäss Art. 14a VIntA, inklusive Analyse der Governance in den Kantonen (Zusammenarbeit, Schnittstellen, Fallführung, Steuerungsfragen)

---

<sup>18</sup> Zum Vergleich. Das FoP3-IV des Bundesamts für Sozialversicherungen gemäss Art 68 IVG umfasst rund CHF 600'000.- pro Jahr.

- Forschungen, Studien und Vorhaben zur Ermittlung von Innovation und Guter Praxis, Evaluationen von Massnahmen, Projekten und Erfahrungen sowie vertiefte Wirkungsanalysen in allen Zielbereichen.
- Entwicklung von methodischen und inhaltlichen Standards und Empfehlungen mit dem Ziel, die zeitliche und örtliche Vergleichbarkeit von Vorhaben und Evaluationen sowie der Kennzahlenerhebung im Rahmen der jährlichen KIP-Berichterstattung zu erhöhen.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen des FoP KIP und der zur Verfügung stehenden Mittel entwickelt das SEM eine mehrjährige rollende Projektplanung und setzt diese um.

Die Entwicklung eines begleitenden FoP KIP und einer gemeinsamen Übersicht über laufende Vorhaben entspricht im Übrigen auch einer Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle.<sup>19</sup>

Es ist ein Umsetzungskonzept für das FoP KIP zu erstellen.

- a) Dieses legt ein gemeinsames Verständnis inklusive eines einfachen Wirkungsmodells im Bereich der Integrationsförderung fest.
- b) Es enthält die organisatorischen Eckwerte der Planung, Festlegung und Begleitung der Forschungs- und Evaluationsvorhaben. Dabei sind die ordentlichen Fristen der Planung und Vorbereitung der KIP-Perioden zu beachten, wonach jeweils rund zwei Jahre vor dem Start einer KIP-Periode die strategischen Programmziele festgelegt sein müssen. Entsprechend sollte das Vorliegen von Forschungs- und Evaluationsresultaten auf diesen Zeitpunkt hin geplant werden, damit die Erkenntnisse in die Grundlagen für eine kommende KIP-Periode einfließen können. Das Konzept legt des Weiteren die entsprechenden Zuständigkeiten fest, namentlich die Art und Weise der Konsultation der Begleitgruppe KIP/IAS.
- c) Schliesslich zeigt es, wie die Forschungs- und Evaluationsresultate aufbereitet, präsentiert und kommuniziert werden (z.B. Informationen und Veranstaltungen zu den Ergebnissen). Das Konzept wird durch das SEM nach Konsultation der Begleitgruppe KIP/IAS festgelegt und anschliessend durch die Begleitgruppe KIP/IAS begleitet.

---

<sup>19</sup> Die EFK hat in ihrem Bericht „Aufsicht über KIP“ vom Januar 2018 dem SEM empfohlen: «[Um] die Wirkung der KIP [...] messen zu können, braucht es eine Evaluationsstrategie [von SEM und Kantonen].» S.4 [https://www.efk.admin.ch/images/stories/efk\\_dokumente/publikationen/sicherheit\\_und\\_umwelt/justiz\\_und\\_polizei/16507/16507BE\\_Endgültige\\_Fassung\\_V04.pdf](https://www.efk.admin.ch/images/stories/efk_dokumente/publikationen/sicherheit_und_umwelt/justiz_und_polizei/16507/16507BE_Endgültige_Fassung_V04.pdf)

## Anhang 1: Projektorganisation IAS Teilprojekt «Monitoring»

### Mitglieder der Projektgruppe zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Organisation</b>
Bartosik	Florence	Bundesamt für Statistik BFS
Beerli	Marius	Schweiz. Städteverband SSV
Bourgnon	Julien	Kanton Waadt
Dubach	Marc	Bundesamt für Statistik BFS
Ferraro	Tindaro	Staatssekretariat für Migration SEM
Fritschi	Tobias	Berner Fachhochschule
Gerber	Adrian	Staatssekretariat für Migration SEM
Gilgen	Nina	Konferenz der Integrationsdelegierten KID / Integrationsdelegierte Kt. Zürich
Guerry	Etienne	Kanton Freiburg
Gysin	Nicole	Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Haas	Manuel	Kontaktgruppe der kant. Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren und der SODK KASY /Asylkoordinator Kt. Bern
Huwiler	Seraina	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA
Kapff	Lionel	Staatssekretariat für Migration SEM
Kolly	Michel	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Lüthy	Cornelia	Staatssekretariat für Migration SEM
Maye	Céline	Konferenz der Integrationsdelegierten KID / Integrations-delegierte Kt. Neuenburg
Meier	Ramona	Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
Minger	Thomas	Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Röthlisberger	Simon	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Schaffner	Eva	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Scheidegger	Franziska	Staatssekretariat für Migration SEM
Steiger	Sebastian	Staatssekretariat für Migration SEM
Suter	Marcel	Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden VKM
Szöllösy	Gaby	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
Truong	An-Lac	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Wanner	Philippe	Universität Genf
Weber	Christoph	Staatssekretariat für Migration SEM
Zubler	Kurt	Konferenz der Integrationsdelegierten KID / Integrationsdelegierter Kt. Schaffhausen
Zumbrunn	Angela	Konferenz der kant. Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK



## Organigramm Projektorganisation IAS Phase II

